

Businesspaper Point of Sale (PoS) für Migros Retail Media

1. Anwendbarkeit und Gegenstand

- 1.1. Dieses Businesspaper PoS regelt die spezifischen Bedingungen für PoS-Werbeleistungen im Rahmen von Retail Media.
- 1.2. Gegenstand sind insbesondere Dienstleistungen im Bereich Instore Flächenmassnahmen / Digital out of Home (DooH) sowie Sampling.

2. Einzelvereinbarung

- 2.1. Die Einzelvereinbarung kommt durch ein Angebot des Werbekunden (z.B. mittels Purchase Order) und anschliessende schriftliche Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande (E-Mail genügt).
- 2.2. Die Auftragsbestätigung verweist auf die aktuell gültigen Konditionen und Spezifikationen und beinhaltet allfällige Rabatte.
- 2.3. Die Buchung erfolgt u.a. nach:
 - Format und Werbegefäss (z. B. Instore Screens, DooH-Flächen, Kassensampling)
 - Laufzeit und/oder Ausstrahlungsdauer
 - geografischen Kriterien (z. B. Filial- oder Regionenauswahl nach Absprache und Verfügbarkeit)

Abschnitt A – DooH

3. Werbemittel DooH

- 3.1. Der Werbekunde ist verantwortlich für die Erstellung der digitalen Werbemittel und diese sind auf eigene Kosten gemäss den aktuellen Spezifikationen des Anbieters zu produzieren. Die Lieferung an den Anbieter erfolgt spätestens 14 Tage vor Aufschaltung.
- 3.2. Werbemittel müssen den vorgegebenen Produktions- und Qualitätskriterien entsprechen. Der Anbieter ist berechtigt, nicht konforme Werbemittel abzulehnen.
- 3.3. Eine nicht bzw. verspätete oder mangelhafte Lieferung führt nicht zu einer Verschiebung der Kampagne. Der vereinbarte Preis bleibt vollumfänglich geschuldet, auch bei teilweiser oder vollständiger Nichtausstrahlung aufgrund von Umständen, welche der Werbekunde zu verantworten hat. Einen daraus resultierenden allfälligen Schaden trägt ausschliesslich der Werbekunde.

4. Formate und technische Spezifikationen DooH

Der Anbieter publiziert die jeweils gültigen Formate und Spezifikationen.

5. Ausstrahlung und Ausspielungsmodalitäten DooH

- 5.1. Die konkrete Ausstrahlungszeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Bei kalenderwochenbasierter Buchung beginnt die Ausspielung in der Regel am Donnerstag.

- 5.2. Der Anbieter ist berechtigt, die Ausspielung aus betrieblichen Gründen anzupassen. Umdispositionen werden nach Möglichkeit mit dem Werbekunden abgestimmt.
- 5.3. Feiertage oder betriebliche Besonderheiten können Einfluss auf die Ausspielung haben. Der vereinbarte Preis bleibt unabhängig davon geschuldet.

6. Stornierungsbedingungen DooH

- 6.1. Stornierungen bis 2 Wochen vor Ausspielung sind kostenfrei, danach sind 100 % des vereinbarten Entgelts geschuldet.
- 6.2. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen (E-Mail genügt). Massgeblich ist der Zugang beim Anbieter.

Abschnitt B – Sampling

7. Leistungsbeschreibung Sampling

Bei Samplings werden Produktmuster von Lieferanten durch Mitarbeitende des Anbieters in Verkaufsstellen verteilt oder im Onlineshop (migros.ch), sofern im Checkout ausgewählt, als Gratis-Muster mitgeliefert.

8. Anforderungen an Samples

- Produkte müssen aus dem aktuellen Standardsortiment stammen
- Produkte müssen zum Zeitpunkt der Verteilung in der Filiale oder im Onlineshop erhältlich sein
- Samples müssen Gratismuster sein:
 - kleiner als Originalprodukt oder als Gratismuster gekennzeichnet
 - einzeln verpackt
 - bei Lebensmitteln: geeignet zum unmittelbaren Verzehr

9. Anlieferung Samples

- Lieferort: gemäss Spezifikationen oder Auftragsbestätigung (z. B. Migros Logistikstandort)
- Lieferfrist: mindestens 14 Tage vor Verteildatum

10. Verteilung Samples

- Verteilung der Samples erfolgt standardisiert an der Kasse nach Bezahlvorgang oder wird bei der Online-Bestellung mit der Lieferung zugestellt.
- Es darf höchstens ein zusätzlicher Handgriff für das (Kassen-) Personal entstehen
- Sampling muss selbsterklärend sein
- Zusatzmaterial (z. B. Flyer) ist nur zulässig, wenn fest mit dem Sample verbunden (max. Format A5)